

**DEEP SHAMPOO**Erstellungsdatum 25.01.2024  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**DEEP SHAMPOO  
Stoff / Gemisch Gemisch  
Nummer 1 35892 - 25 l  
UFI VH81-M5NE-S81W-UDM2**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Bestimmte Verwendung der Mischung**

Reinigungsmittel.

**Beabsichtigte Hauptnutzung**

PC-CLN-17.1 Reinigungsmittel für Außenflächen – alle Fahrzeugtypen

**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH  
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623  
Deutschland  
Telefon +49 (0)30 405 087 390  
E-mail info-de@retech.com  
Web-Adresse www.retech.com**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**Name RETECH, s.r.o.  
E-mail info@retech.cz**1.4. Notrufnummer**RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00  
Uhr)  
112**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Corr. 1, H314

Eye Dam. 1, H318

**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Gefahrenpiktogramm****Signalwort**

Gefahr

**Gefährliche Stoffe**

Dinatriummetasilicat

**Gefahrenhinweise**

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

## DEEP SHAMPOO

Erstellungsdatum 25.01.2024  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### Weitere Informationen

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68439-50-9 EG: 932-106-6	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	1-<5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: C > 10 % Eye Irrit. 2, H319: 3 % < C < 10 %	
CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8 Registrierungsnummer: 01-2119488639-16	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	1-<5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: 5 % ≤ C < 10 % Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10 %	
CAS: 7320-34-5 EG: 230-785-7 Registrierungsnummer: 01-2119489369-18	Tetrakaliumpyrophosphat	1-<5	Eye Irrit. 2, H319	
Index: 014-010-00-8 CAS: 6834-92-0 EG: 229-912-9 Registrierungsnummer: 01-2119449811-37	Dinatriummetasilicat	1-<5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	
CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43	Ethanol	<0,1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50 %	1

#### Anmerkungen

1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum

25.01.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

**Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

**Bei Berührung mit der Haut**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

**Beim Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaubildenden Stoffen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

**Bei Berührung mit der Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Beim Verschlucken**

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum 25.01.2024  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**  
Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**  
Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt	Verpackungssorte	Verpackungswerkstoff
25 l	Kanister	

- 7.3. Spezifische Endanwendungen**  
unerwähnt

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1. Zu überwachende Parameter**  
Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland		TRGS 900	
Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	
Ethanol (CAS: 64-17-5)	8h	380 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	1520 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonzentration	800 ppm	

**DNEL**

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	175 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1650 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum 25.01.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

**Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze**

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Inhalation	52 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	15 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

**Dinatriummetasilicat**

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	6,22 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1,49 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,55 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,74 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,74 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen		

**Ethanol**

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	343 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	960 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	206 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	114 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	87 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

**Tetrakaliumpyrophosphat**

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	44,08 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	>70 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	10,87 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

**PNEC**

**Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze**

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,24 mg/l		
Meerwasser	0,024 mg/l		

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum 25.01.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

**Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze**

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Mikroorganismen in Kläranlage	10 g/l		
Süßwassersedimenten	0,917 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	0,092 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	7,5 mg/kg Trockener Boden		

**Dinatriummetasilicat**

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	7,5 mg/l		
Meerwasser	1 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	7,5 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l		

**Ethanol**

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,96 mg/l		
Meerwasser	0,79 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	2,75 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	580 mg/l		
Süßwassersedimenten	3,6 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	2,9 mg/kg Trockensubstanz		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,63 mg/kg Trockensubstanz		
Nahrungskette	720 mg/kg Nahrung		

**Tetrakaliumpyrophosphat**

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,05 mg/l		
Meerwasser	0,005 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	0,5 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	50 mg/l		

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum	25.01.2024	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

**Hautschutz**

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

**Atemschutz**

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

**Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
Entzündbarkeit	Das Produkt ist nicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	12-13 (unverdünnt bei 20 °C)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,01 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit

**9.2. Sonstige Angaben**

unerwähnt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

unerwähnt

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht bekannt.

**DEEP SHAMPOO**

 Erstellungsdatum 25.01.2024  
 Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**
**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

**DEEP SHAMPOO**

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	ATE		15620 mg/kg				Wertberechnung
Dermal	ATE		2000000000 mg/kg				Wertberechnung
Inhalation (Dämpfe)	ATE		24810 mg/l				Wertberechnung

**Alkohole, C12-14, ethoxyliert**

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD <sub>50</sub>		<2000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD <sub>50</sub>		>2000 mg/kg		Kaninchen		

**Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze**

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Dermal	LD <sub>50</sub>		>2000 mg/kg		Ratte		
Oral	LD <sub>50</sub>		2870 mg/kg		Ratte		

**Dinatriummetasilicat**

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD <sub>50</sub>		1152-1349 mg/kg		Ratte		
Inhalation	LD <sub>50</sub>		>2,06 mg/l		Ratte		
Dermal	LD <sub>50</sub>		>5000 mg/kg		Ratte		

**Ethanol**

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD <sub>50</sub>	OECD 401	10470 mg/kg		Ratte		Literarisch Studie
Inhalation (Dämpfe)	LC <sub>50</sub>	OECD 403	116,9 mg/l	4 Stunden	Ratte	M	Literarisch Studie



**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum 25.01.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

**Tetrakaliumpyrophosphat**

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD <sub>50</sub>		>2000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD <sub>50</sub>	OECD 402	2000 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC <sub>50</sub>	OECD 403	≥1,1 mg/l		Ratte		

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Dinatriummetasilicat**

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Ätzend	OECD 404		Kaninchen	

**Ethanol**

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Nicht reizend	OECD 404		Kaninchen	Literarisch Studie

**Tetrakaliumpyrophosphat**

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Nicht reizend	OECD 404		Kaninchen	

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Alkohole, C12-14, ethoxyliert**

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Schwere Augenschädigung				

**Dinatriummetasilicat**

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
	Ätzend			Kaninchen	

**Ethanol**

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Reizend	OECD 405		Kaninchen	Literarisch Studie

**Tetrakaliumpyrophosphat**

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Reizend	OECD 405		Kaninchen	

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum 25.01.2024  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Dinatriummetasilicat						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	Nicht sensibilisierende					

Ethanol						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Auszulösen Sensibilisierung	OECD 429		Maus		Literarisch Studie

Tetrakaliumpyrophosphat						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	Nicht sensibilisierende	OECD 429		Maus		

**Keimzell-Mutagenität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Dinatriummetasilicat						
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Negativ	in vitro					
Negativ	in vivo					

Ethanol						
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Negativ	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)		Literarisch Studie

Tetrakaliumpyrophosphat						
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Negativ						

**Karzinogenität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Dinatriummetasilicat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
			Nicht karzinogen		

Tetrakaliumpyrophosphat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
			Nicht karzinogen		

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum 25.01.2024  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

**Reproduktionstoxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Dinatriummetasilicat					
Wirkung	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Entwicklungstoxizität			Negativ		
Wirkungen an Fruchtbarkeit			Negativ		

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Dinatriummetasilicat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation			Reizend		

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert							
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	50 mg/kg KG/Tag	2 Jahre	Herz	Organ Gewicht, Reduziert Körpergewicht	Ratte	
Oral	NOAEL	50 mg/kg KG/Tag	2 Jahre	Leber	Organ Gewicht, Reduziert Körpergewicht	Ratte	
Oral	NOAEL	50 mg/kg KG/Tag	2 Jahre	Niere	Organ Gewicht, Reduziert Körpergewicht	Ratte	

Dinatriummetasilicat							
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
					Keine Wirkung		

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Dinatriummetasilicat							
Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	
Oral	NOAEL		227 mg/kg KG/Tag		Ratte		
Oral	NOAEL		260 mg/kg KG/Tag		Maus		

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum 25.01.2024  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

**Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

**Akute Toxizität**

<b>Alkohole, C12-14, ethoxyliert</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC <sub>50</sub>		<1 mg/l		Fische (Cyprinus carpio)		
LC <sub>50</sub>		<1 mg/l		Daphnia (Daphnia magna)		
LC <sub>50</sub>		0,1-1,0 mg/l		Algen (Chlorella)		

<b>Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC <sub>50</sub>		7,4 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		
EC <sub>50</sub>		27,7 mg/l		Algen (Selenastrum capricornutum)		
LC <sub>50</sub>		7,1 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		

<b>Dinatriummetasilicat</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC <sub>50</sub>		210 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)		
EC <sub>50</sub>		1700 mg/l	96 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		
EC <sub>50</sub>		>345,4 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum
EC <sub>50</sub>		207 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)		Biomasse

<b>Ethanol</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC <sub>50</sub>		14200 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Literarisch Studie, Durchgehend System

**DEEP SHAMPOO**

 Erstellungsdatum 25.01.2024  
 Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

<b>Ethanol</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC <sub>50</sub>		5012 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Ceriodaphnia dubia)		Literarisch Studie, Statisch System
ErC <sub>50</sub>	OECD 201	275 mg/l	72 Stunden	Algen (Chlorella vulgaris)		Literarisch Studie

<b>Tetrakaliumpyrophosphat</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC <sub>50</sub>	OECD 203	≥100 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		
EC <sub>50</sub>	OECD 202	≥100 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		
EC <sub>50</sub>	OECD 209	≥1000 mg/l	3 Stunden	Andere Wasserorganismen	Belebtschlamm	
ErC <sub>50</sub>	OECD 201	>100 mg/l	72 Stunden	Algen		
NOEC	OECD 209	1000 mg/l	3 Stunden	Andere Wasserorganismen	Belebtschlamm	

**Chronische Toxizität**

<b>Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC		0,27 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		
NOEC	OECD 215	0,14 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		

<b>Ethanol</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC		9,6 mg/l	9 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Literarisch Studie, Semistatisch System

<b>Tetrakaliumpyrophosphat</b>						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC	OECD 203	100 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		
NOEC	OECD 202	≥100 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		
NOEC	OECD 201	≥100 mg/l	72 Stunden	Algen		

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum 25.01.2024  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

**Biologische Abbaubarkeit**

Alkohole, C12-14, ethoxyliert					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis
	>60 %	28 Tage			

Ethanol					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis
		28 Tage		Literarisch Studie	Biologisch leicht abbaubar
BSK	1,5 mg			Wertberechnung	

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

**12.4. Mobilität im Boden**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert					
Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Ergebnis	
Koc	>5000				

Ethanol					
Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Ergebnis	
				Hoch	

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht aufgeführt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

**Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum	25.01.2024	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

**Abfallbezeichnung für die Verpackung**

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

unterliegt nicht den Transportvorschriften

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

nicht relevant

**14.3. Transportgefahrenklassen**

nicht relevant

**14.4. Verpackungsgruppe**

nicht relevant

**14.5. Umweltgefahren**

nicht relevant

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht relevant

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Ergänzende Informationen zur Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in geltender Fassung**

&lt;5 % Phosphate, &lt;5 % anionische Tenside, &lt;5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Farbstoff, Limonene

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (Mischung).

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum	25.01.2024	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise**

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
--------	--------------------------------

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen**

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log K <sub>ow</sub>	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften



**DEEP SHAMPOO**

Erstellungsdatum	25.01.2024	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

**Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.